

## Grundschule Groß Machnow

Dorfstraße 11

15834 Rangsdorf / OT Groß Machnow

Telefon: ++49(0)33708 90 31 36

Telefax: ++49(0)33708 52 98 84

E-Mail: [grundschule-grossmachnow@rangsdorf.de](mailto:grundschule-grossmachnow@rangsdorf.de)

[www.grundschule-grossmachnow.de](http://www.grundschule-grossmachnow.de)



# Vertretungskonzept der Grundschule Groß Machnow

Die Schülerinnen und Schüler erhalten bei „Ausfall“ der unterrichtenden Lehrkraft in der Regel ein adäquates Unterrichtsangebot oder ein angemessenes pädagogisches Betreuungsangebot. Innerhalb von Vertretungsstunden werden nach Möglichkeit die jeweiligen Qualifikationen und Neigungen der Kolleginnen und Kollegen berücksichtigt. Bei längerem Ausfall der Klassenlehrkraft wird von der Schulleitung eine Vertretung benannt, welche organisatorische Aufgaben übernimmt. Der Arbeit der Lehrkräfte an unserer Grundschule und unserem Vertretungskonzept liegen schon immer Anstrengungen zugrunde, um den direkten Unterrichtsausfall in den einzelnen Klassenstufen zu minimieren und Fachunterricht möglichst adäquat zu vertreten. Hierbei ist die Gesundheit der Lehrkräfte ebenso Zielstellung wie die Absicherung des Unterrichtes bzw. Kernunterrichtes. In extremen Fällen kann dies auch den Ausfall von Unterricht bedeuten. Qualifizierter Vertretungsunterricht ist abhängig von den Personalzuweisungen. Demzufolge gilt an der Grundschule Groß Machnow folgendes Vertretungskonzept:

## 1. Direkte Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Kernunterrichtes

### 1.1. Die Prioritäten für den Umgang mit Zweitbesetzungen sind folgende:

- Alle Arbeitsgemeinschaften fallen weg.
- Teilungsstunden, die die Kolleginnen und Kollegen in Form der Vertretungsreserve haben, fallen weg.
- Es wird keine Leistungsdifferenzierung erteilt. Die Rangfolge wird von der Schulleitung, nach Prüfung der aktuellen Situation, festgelegt.
- Klassen werden aufgeteilt. In jedem Klassenraum befindet sich gut sichtbar eine Liste, nach der die Schülerinnen und Schüler aufgeteilt werden. Bei der Zusammenlegung oder Aufteilung von Lerngruppen ist davon auszugehen, dass die Klassenhöchstwerte überschritten werden. Im Fach Sport können nur dann zwei Klassen zusammengefasst werden, wenn eine zweite erwachsene Begleitperson den Sportunterricht unterstützt. Dabei ist die jeweilige Klassenstärke zu beachten.
- Räumliche Gegebenheiten ermöglichen eine Beaufsichtigung zweier Lerngruppen durch eine Lehrkraft.
- Der Wegfall der Integrationsstunden zur Abdeckung des Kernunterrichtes soll mit der jeweiligen Integrationslehrkraft bzw. der Sonderpädagogin abgesprochen und nur dann eingesetzt werden, wenn keine andere Vertretungsregelung möglich ist.

### 1.2. Der Stundenplan wird so erstellt, dass möglichst keine Doppelbesetzungen, wie z.B. Differenzierungsstunden parallel liegen. Das ermöglicht eine größere Abdeckung von Vertretungsstunden. Außerdem wird versucht, diese Doppelbelegungen in den ersten vier Stunden unterzubringen, da wir in dieser Zeit alle Kinder der Schule mit Unterricht zu versorgen haben.

### 1.3 Die Hinzuziehung von Vertretungslehrkräften über das Vertretungsbudget wird zeitnah genutzt. Bei Langzeiterkrankungen einer Lehrkraft (ab der 4. Woche) kann durch eine Änderung des Stundenplanes, gegebenenfalls auch eine Änderung des Lehrereinsatzplanes, der Kernunterricht aufrechterhalten werden.

2. Alle Kolleginnen und Kollegen erklären ihre Bereitschaft, bei hohem Vertretungsbedarf Mehrarbeit zu leisten, wobei auf gleichmäßige Verteilung zu achten ist. Die Mehrarbeit ist nicht über einen längeren Zeitraum durchzuführen und möglichst über Freizeit auszugleichen. Wenn ein geplantes Projekt der Schule durch personelle Unterbesetzung die Sicherheit der teilnehmenden SuS gefährdet, kann dieses abgesagt werden.
3. Lehrkräfte nehmen an Fortbildungen möglichst nach Unterrichtsschluss teil. Gibt es eine Fortbildung nur am Vormittag, kann eine Lehrkraft teilnehmen, wenn dies die Schulsituation erlaubt.
4. Klassenfahrten werden terminlich bis zu den Oktoberferien mit der Schulleitung abgestimmt, so dass eine Vertretung geplant und gewährleistet werden kann. Für die Jahrgangsstufe 3 gilt: Wandertage, Exkursionen etc. finden nicht an Tagen mit Schwimmunterricht statt.
5. Bei krankheitsbedingtem Ausfall melden die Lehrkräfte ihr Fehlen am Tag selbst bis 7.00 Uhr der Schulleitung. Nach etwaigem Arztbesuch wird umgehend die Information über voraussichtliche Krankheitsdauer gegeben.
6. Nach Möglichkeit werden Unterrichtsvorbereitungen an die Schule gereicht, so dass die vertretende Lehrkraft nahtlos am jeweiligen Lernstoff anknüpfen sowie Absprachen innerhalb der Jahrgangsstufe führen können.
7. Die Eltern werden, wenn möglich, einen Tag vorher über den Vertretungsunterricht informiert. Der Vertretungsplan ist für alle Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer transparent. Im Rahmen der Elternsprecherkonferenz werden die Prinzipien des Vertretungskonzeptes vorgestellt. Im Falle längerfristiger Vertretungen erhalten die Eltern über den Stundenplan ihres Kindes Kenntnis.
8. Sollte eine Lehrkraft längerfristig ausfallen, so wird durch Stundenplanänderung versucht, die jeweiligen Stunden fachadäquat einer Kollegin/einem Kollegen zuzuordnen. Tatsächlich muss jede Vertretungsmaßnahme flexibel gehandhabt und der jeweiligen Situation angepasst, sowie mit den betroffenen Lehrkräften abgesprochen werden.
9. Im Bedarfsfall können die Nebenfächer zur Vertretung zu Gunsten der Kernfächer halbiert werden. So ist die Benotung der Nebenfächer dennoch abgesichert.

#### 10. Schlussbemerkung

Die Umsetzung dieses Konzepts setzt voraus, dass der Schule fachliche und pädagogisch qualifizierte und auch jederzeit einsatzbereite Personen in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Beschluss der Lehrerkonferenz am 19.02.2018

Beschluss der Schulkonferenz am 16.04.2018